



Eine Beobachtungsstelle, die zur Respektierung der Menschenrechte sowie zu einem menschlichen Umgang mit Asylsuchenden beitragen will.

Menschenwürde ist nicht verhandelbar

Erster Bericht

der kantonalen Beobachtungsstelle FokusAsyl GR zu den Folgen der neuen Gesetzeslage seit der Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts, zur Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Graubünden, zur Achtung und Missachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde

FokusAsyl GR

zum 10. Dezember 2008, dem 60. Jahrestag der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte

1. FokusAsyl GR

Ist eine Plattform von engagierten Einzelpersonen, die im Asylbereich/Migrationsbereich arbeiten, ehrenamtlich tätig sind oder von Entscheiden in diesem Bereich betroffen werden. FokusAsyl hat zum Zweck, Verstösse gegen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Menschenwürde, insbesondere im Asylbereich, zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Um den Informanten und Betroffenen nicht zu schaden, müssen wir strenge Massstäbe im Bereich des Persönlichkeitsschutzes anlegen und können die Informationsquellen in der Regel nicht offen legen.

FokusAsyl GR ist vernetzt mit der schweizerischen Beobachtungsstelle, welche vor allem die Auswirkungen der verschärften Asylgesetzgebung monitorisiert.

2. Zielsetzung des ersten Berichtes

FokusAsyl GR wurde anfangs 2008 operativ, insbesondere wegen beobachteter Missstände im Betreuungsbereich und der Betriebsaufnahme des Flüelis in Valzeina als Ausreisezentrum. Ziel dieses Berichtes ist es nun, die eingegangenen Meldungen auszuwerten, mit den eigenen Beobachtung der Engagierten zu kombinieren, Verstösse gegen Recht und Würde von Menschen aufzulisten und damit einen Beitrag zur Beachtung von Recht und Würde der Betroffenen zu leisten.

3. Mittel und Informationsquellen

3.1. Dokumentation der formellen Meldungen auf der Website.

Die Überschaubarkeit der Strukturen im Kanton GR erschwert naturgemäss anonyme Meldungen. Wir wollen und dürfen Betroffene und Berichtende nicht gefährden. Darum müssen wir uns öfters auf allgemeine Aussagen beschränken und dürfen die pikanten Details nicht veröffentlichen. Wir hoffen auf Verständnis.

3.2. Informelle Meldungen und Gespräche mit Akteuren im Asylwesen Graubündens

Über viele Kanäle ist FokusAsyl GR mit den Hilfs-, Betreuungs- und Vollzugsstrukturen des Kantons GR in Kontakt. Die meisten Informationen allgemeiner Natur erreichen uns auf diesen Kanälen.

3.3. Die Schilderungen der Betroffenen Asylsuchenden sind für FokusAsyl GR ein

wichtiger Stimmungsbarometer und Gradmesser der Betreuungsverhältnisse. Wir machen die Feststellung, dass die Betroffenen sehr gut differenzieren können zwischen gegebenen Sachzwängen, welche mehr oder weniger menschlich umgesetzt werden können und müssen, und schikanösen Massnahmen und Anweisungen, welche aus menschlicher oder beruflicher Unzulänglichkeit der Betreuer/Vollzieher oder als gezielte Zermürbungsmassnahme erkannt werden. Die Schilderungen decken sich mit den eigenen Beobachtungen und haben einen hohen Wahrheitsgehalt. Persönliche Überreaktionen von Betroffenen versuchen wir, wo erkannt, aus dem Spiel zu lassen.

4. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

4.1. Das kantonale Betreuungskonzept, seine Änderungen und deren Auswirkungen

Das kantonale Unterbringungs- und Betreuungskonzept sieht so aus, dass der Kanton für alle Personen im Asylbereich zuständig ist. Lediglich die Gruppe VA 7+ wird in die

Verantwortung der Gemeinden entlassen (Kap. 4.3). Anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltsbewilligung und bei Bedarf die normale Sozialhilfe. Für die übrigen Asylsuchenden im Verfahren (Status N und F) sowie die Nothilfegewährung (Personen mit Nichteintretensentscheid PNEE sowie Abgewiesene) ist das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht APZ zuständig. Das gleiche Amt, das auch für den Vollzug, d.h. Wegweisung, Ausschaffung, Arbeitsbewilligung, Aufenthaltsbewilligungen und Härtefallregelungen zuständig ist.

Dies mag vordergründig effizient erscheinen, in der Praxis schafft dies allergrösste Probleme. Die betreuende Hand ist auch die repressive Faust. Dieser Zielkonflikt wird vom APZ so gelöst, dass die repressive Seite in der Betreuungshierarchie dermassen dominant ist, dass echte, d.h. menschliche, empathische, Betreuung auch an der Basis erschwert wird. Alle ausgebildeten Sozialarbeiter haben mittlerweile das APZ verlassen oder verlassen müssen. Der frühere Sozialdienst für Asylsuchende wurde ersatzlos gestrichen.

4.2. Für noch nicht anerkannte Flüchtlinge besteht ein grosser Druck, indem

- die materiellen Leistungen auf dem Niveau des vom Bund vorgeschriebenen Minimums ausgerichtet werden.
- Integrationsleistungen (z.B. Sprachkurse) für diese Personenkategorien soweit möglich unterbleiben
- Wohnbedingungen so unattraktiv wie möglich ausgestaltet werden.
- Insbesondere bei Abgewiesenen ein hoher Druck aufgebaut wird, um sie zur freiwilligen Ausreise zu veranlassen
- Der gute, d.h. respektvolle Umgangston durch einige Mitarbeiter des APZ zum Teil systematisch verletzt und damit die Menschenwürde missachtet wird. (Zum Glück gibt es aber auch andere Mitarbeiter!)

Bei Asylsuchenden, die arbeiten dürfen, besteht ein grosser Druck, dass sie jedwelche Arbeiten annehmen. Dies ist grundsätzlich ok, doch gibt es immer wieder Probleme, wenn das Existenzminimum nicht durch Minimallohn-Arbeit erreicht werden kann. Wirtschaftliche Selbständigkeit ist Bedingung, dass die Menschen die Kollektivheime verlassen können. Dies führt dazu, dass Menschen oft über Jahre in Kollektivzentren verbleiben müssen, was vor allem für Familien eine grosse Belastung ist und die Integration und das soziale Fortkommen behindert.

Für Leute, welche voraussichtlich oder sicher bleiben können, forciert das APZ die Verselbständigung, allerdings unter unzumutbar schlechten Bedingungen. (Kap.4.3.)

4.3. PNEE (Personen mit Nichteintretensentscheid) und Abgewiesene

Diese beiden Personenkategorien haben – wie auch alle anderen Sans Papiers - nach dem neuen Ausländergesetz nur Anspruch auf Nothilfe.

Die Nothilfe zeichnet sich im Kanton Graubünden mit einigen besonderen Minuspunkten aus, indem

- ein sehr hoher Druck aufgebaut wird, damit die Menschen untertauchen oder die Schweiz „freiwillig“ verlassen.
- ein respektvoller Umgangston bei einigen Mitarbeitern des APZ völlig vermisst wird.
- Entgegen den Weisungen des Bundes keine Krankenversicherung besteht (allerdings die Möglichkeit der individuellen rückwirkenden Versicherung)
- Die Willkür bei der Gewährung oder Verweigerung der Nothilfe, bei der Unterbringung, bei den Vorschriften und Sanktionsandrohungen der „Hausordnungen“ offensichtlich System hat.
- Alltägliche Schikanen und auch Übergriffe zum Zermürbungssystem gehören.

- Die Nothilfe auf einem Niveau stattfindet, welche ohne private Hilfe nicht ausreichen könnte.

Weiteres in Kap. 4.6.4. und 4.6.5

4.4. Asylsuchende in Individualwohnungen

Der Kanton hat mittlerweile den Grossteil der angemieteten Individualwohnungen gekündigt. Wirtschaftlich Unabhängige können bei Problemen oder in schwierigen Lebenslagen nicht auf die Unterstützung eines Sozialdienstes zählen, da die regionalen Dienste und die Gemeinden dazu nicht autorisiert sind und das APZ diese Funktion kaum wahrnimmt.

Unselbständige wurden in die Transitzentren zurückgeführt oder werden von dort nur bei wirtschaftlicher Selbständigkeit entlassen. Dies führt vor allem für Familien zu enormen Erschwernissen in der Integration, der Kindererziehung, dem Familienleben inklusive der Unmöglichkeit, eine normale Sexualität zu leben. Die Familien in Individualwohnungen haben für ihre alltäglichen Anliegen direkt mit dem Sektionsleiter Betreuung und Unterbringung zu tun. Hier erfahren sie zu oft Demütigungen. Klagen aus diesem Berührungspunkt sind die häufigsten, die wir von Betroffenen Asylsuchenden hören. Beispiel: Drei Personen, welche für sich und ihre Kinder das wöchentliche Unterhaltsgeld beim Sektionsleiter abholen wollten, wurden ohne Geld wieder quer durch die Stadt geschickt wurden um ihre teils kleinen Kinder anzuschleppen.

4.5. Das Programm VA 7+ und seine Auswirkungen

Asylsuchende, welche 7 und mehr Jahre in der Schweiz gelebt haben, wurden im Verlaufe des vergangenen Jahres im Programm VA 7+ an die Gemeinden übergeben. Wirtschaftlich Unselbständige bekommen Sozialhilfe nach einem vom Kanton definierten Tarif, welcher 50% unter dem Existenzminimum nach SKOS-Richtlinien liegt. Immerhin erhalten diejenigen, welche Anrecht auf Leistungen der IV oder AHV haben, die ordentlichen (Minimal-)Renten inklusive Ergänzungsleistungen.

Konkrete Zahlen: für eine Person

Kategorie	Wohnen	Lebensunterhalt
SKOS-Richtlinien	Fr. 600.-	Fr. 1469.-
7+	Fr. 283.-	Fr. 735.-
Defizit		Fr. 734.-

Die regionalen Sozialdienste berechnen die Unterstützungsleistungen zu Handen der Gemeinden und sehen in ihrer Arbeit täglich, dass man mit den vorgeschriebenen Ansätzen in der Regel nicht leben kann. Eine Lösung muss dann mit den Gemeinden gesucht werden, welche natürlich einen Spielraum nach oben haben, aber vom Kanton nicht dafür entschädigt werden.

Andere Kantone können's anders: Luzern wendet die SKOS-Richtlinien an, Solothurn 80% der SKOS-Richtlinien, Zürich und Basel wenden ab Jan.09 die SKOS-Richtlinien an, Bern wird es nach einer Übergangszeit von drei Jahren tun. Graubünden knausert auch hier, wo rasche und erfolgreiche berufliche und soziale Integration so wichtig sind.

Die unzumutbar tiefen Sozialleistungen im VA 7+-Bereich stellen ein schweres Hindernis bei der erfolgreichen Integration dar und stellen überdies die zuständigen Sozialarbeiter nicht nur vor fast unlösbare Probleme, sondern durch das 2-Klassen-Sozialsystem auch vor ethische Konflikte.

4.6. Transitzentren und Nothilfestruktur Waldau

In allen Transitzentren gilt das Prinzip der Selbstversorgung, d.h. die Menschen erhalten Fr. 11.- täglich, müssen damit einkaufen und für alles ausser Logis und Krankenkasse aufkommen. Sie kochen selbständig und müssen sich an den Hausarbeiten beteiligen.

4.6.1. Chur

Ein Teil des Zentrums Foral wurde 2007 geschlossen – angeblich aus finanziellen Gründen. Einige Monate früher war bereits das Loezentrum zweckentfremdet worden mit einer Rückzahlung von 900'000 Franken an den Bund, der den Umbau zum Asylheim mitgetragen hatte. Im Foral Chur verbleiben noch gegen 100 Plätze. Im Dezember 08 wird es wieder um die vorher aufgegebenen 80 Plätze erweitert.

4.6.2. Transitzentrum Schluein

Das Heim mit 100 Plätzen ist praktisch voll belegt, darunter viele Familien mit Kindern. Auf Anweisung des APZ wurden und werden Integrationsleistungen zu Gunsten der Asylsuchenden reduziert und gestrichen. Dies betrifft insbesondere den Deutschunterricht. Kinder werden notorisch länger als die vorgegebenen maximal 12 Monate in der Heimschule unterrichtet. Der Unterricht ist quantitativ völlig ungenügend, d.h. erfüllt die Bedingungen der obligatorischen Schulpflicht nicht. Auch andere Massnahmen zielen darauf, das Leben im Kollektivheim unattraktiv zu machen. So zum Beispiel die im Herbst 08 verfügte Reduktion der Transportmöglichkeit zum Einkaufen in Chur oder Ilanz (noch 2-wöchentlich, vorher wöchentlich). In Schluein gibt es keine Einkaufsmöglichkeit, und Geld für den Bus kann man sich mit elf Franken täglich kaum ersparen. Die Infrastruktur in Schluein, vor allem die Küche, ist für eine Vollbelegung völlig ungenügend.

4.6.3. Transitzentrum Lenzerheide (Vormals Ausreisezentrum)

Seit der Zweckänderung vom Ausreisezentrum zum Transitzentrum und einem Leiterwechsel anfangs 08 hat sich die Grundstimmung positiv verändert. Die Verhältnisse sind indessen beengend, die Institution voll belegt, die Infrastruktur klar ungenügend und die Grundprobleme sind die gleichen wie in Schluein.

4.6.4. Ausreisezentrum Flüeli Valzeina

Nach heftigem, letztlich aber erfolglosem Widerstand der Gemeinde wurde das Zentrum Flüeli mit 37 Betten als Ausreisezentrum in Betrieb genommen. Bis zu 14 abgewiesenen Asylsuchenden wurde hier 10 Monate lang die sogenannte Nothilfe gewährt. Die Zahl der Zuweisungen ist uns nicht bekannt. Manche sind gar nie im Flüeli erschienen, d.h. sie haben es vorgezogen unterzutauchen oder die Schweiz irgendwie zu verlassen. So hat denn das Flüeli eine konstante Belegung mit Menschen verzeichnet, welche schon 5-12Jahre in der Schweiz verbracht haben. Iraner, Algerier, Iraker und Afghanen waren die häufigsten Nationalitäten.

Nothilfe im Flüeli hiess:

- Zimmerfüllung: Erst wenn ein Zimmer(chen) mit vier Kajütenbetten voll ist, wird ein neues Zimmer geöffnet. Auf Kajütenbetten kann man nicht längere Zeit sitzen, da man den Kopf am oberen Bett oder an der Zimmerdecke anstösst.

- Kein abschliessbarer Schrank, obwohl der Korridor voller leerer Schränke ist, deren Benützung untersagt ist.
- Verpflegung: Selber Kochen der abgegebenen Lebensmittel. Die Abgabe geschah oft in demütigender Art.
- Absolutes Arbeitsverbot und auch maximale Erschwernisse, die Menschen z.B. im Rahmen der Gemeinde nützlich zu beschäftigen.
- Kein genügender Aufenthaltsbereich: Der ehemalige geräumige Aufenthaltsraum des Ferienheims Flüeli wurde zum Büro des Heimleiters zweckentfremdet.
- Restriktive, oftmals demütigende Haltung der Leitung beim Zugang zu medizinischer Versorgung (z.B.: "ich muss zuerst abklären, ob die Abgabe von Augentropfen gegen Heuschnupfen zur medizinischen Notfallversorgung gehört")
- bei jeder Gelegenheit, bei jedem Schriftwechsel wird den Bewohnern klargemacht, dass sie sich illegal in der Schweiz aufhalten und diese verlassen müssen.
- keinerlei Taschengeld und keinerlei Möglichkeit, ein solches zu verdienen
- Eine schikanöse, in unseren Augen klar rechtsverletzende Hausordnung.

Die Person des Heimleiters war neben seiner fehlenden Qualifikation und den restriktiven Vorgaben des APZ ein Haupthindernis für eine annehmbar gute Stimmung im Flüeli. Dadurch fehlte die menschliche Seite der Betreuung auf weiten Strecken.

Mitte Oktober 08 wurden die Flüeli-Bewohner in die Waldau Landquart verschoben und das Flüeli wird nun als Durchgangsheim genutzt infolge der grösseren Zahl von Asylsuchenden. Das Haus ist Ende November 08 um 20% überbelegt, mit 45 Personen. Die Leitung ist dieselbe. Formell sind die Lebensbedingungen nun dieselben wie in Schluein und Lenzerheide. Die Lebensbedingungen indessen sind ungleich schwieriger durch die abgelegene Lage, fehlende Gemeinschaftsräume, kein Fernsehen, kein Deutschunterricht (bis Drucklegung dieses Berichtes), erschwerte Arbeitssuche, keine Einkaufsmöglichkeit im Dorf.

4.6.5. Containersiedlung Nothilfestruktur Waldau Landquart

Im Industriegebiet, auf einem Lagerplatz der Gemeinde Igis-Landquart nahe der Klus gelegen, wurden zwei Schlafcontainer mit max. 12 Betten (ab Dezember 08 drei Container mit 18 Plätzen), ein Küchencontainer sowie ein Sanitärcontainer aufgestellt und zum kantonalen Nothilfezentrum erklärt. Am 16. Oktober 08 mussten die Flüeli-Bewohner zügeln mit einer 24-Stunden-Frist. Sie wurden mit einer Hausordnung konfrontiert, welche das Verlassen des Geländes von 8 bis 17 Uhr mitsamt aller Habseligkeiten vorschrieb. Weitere fragwürdige, unseres Erachtens unhaltbare Hausordnungs-Vorschriften sind:

- ein absolutes Besuchsverbot (in der Erstversion stand gar sexistisch – „auch Frauenbesuch“) mit der Androhung der Wegweisung der Besuchten bei Übertretung,

-eine Anwesenheitspflicht zur Entgegennahme von Fr. 7.30 Unterhaltsgeld um 17 Uhr – „nicht bewilligte Abwesenheit wird ans APZ gemeldet zwecks Abmeldung“ (Ab November: 8 Franken!)

Ein Schlafcontainer misst 6 mal 2.5 m und enthält 6 Betten. Auch der Küchencontainer war mit einem Kajütenbett belegt. Die Container sind auch nachts nicht von innen abschliessbar. Die Bewohner fühlen sich dadurch ungeschützt und unsicher. Polizeikontrollen haben schon mehrmals stattgefunden.

Der Einsatz von Hilfs- und Solidaritätsorganisationen sowie der regionalen Bevölkerung hat mindestens einmal die Aufhebung der Tagesschliessung über die Winterzeit bewirkt. Ein gelungener Begegnungsanlass hat stattgefunden, und die Besucher halten selbstverständlich das nur im Innern der Räume angeschlagene Besuchsverbot nicht ein. Dass ein Besuch für die Besuchten zu Sanktionen führen könnte, ist absolut inakzeptabel und auch rechtlich nicht haltbar.

Ein Mittagstisch gibt Entlastung, ein Raum kann möglicherweise als Tages-Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz zur Aufhebung der krassesten Punkte in der Hausordnung geht ebenso weiter wie derjenige zur Verbesserung der Infrastruktur. FokusAsyl GR verlangt die Schliessung dieser menschenunwürdigen Struktur. Die Hausordnung ist auf www.vmv.ch im Wortlaut abrufbar.

Das APZ und die Departementschefin RR B. Janom Steiner reagierten auf die lokale Solidarität mit kollektivem Rufmord, indem immer wieder kommuniziert wird, dass die Abgewiesenen mehrheitlich kriminell seien. FokusAsyl GR verlangt, dass Anstand und Respekt ohne Beachtung des Leumundes selbstverständlich praktiziert wird.

4.7. Die aktuelle Zunahme der Asylsuchenden und die Reaktion des Kantons darauf.

Im Herbst 08 ist die Zahl der Asylsuchenden angestiegen. Infolge der überfüllten Empfangszentren und der in der Ära Blocher abgebauten Betreuungskapazitäten des Bundes erfolgten dann plötzlich viele Zuweisungen an die Kantone von Menschen mit laufendem Asylverfahren. Da der Kanton selber die Kapazitäten auch abgebaut hatte und zudem die Leute kaum mehr in Individualwohnungen entliess, sind die bestehenden Heime randvoll, oft mit völlig ungenügender Infrastruktur. Im Dezember 08 wird in Chur ein Haus mit 80 Plätzen bezogen.

Fokusasyl sagt: Die Situation ist vom Kanton resp. APZ mitverschuldet. Lösungsvorschläge S. Kap. 6.6.

4.8. Zusammenfassung Unterbringung und Betreuung

Im Betreuungsbereich gibt es strukturelle und personelle Defizite und die bewusste Tendenz, Armut, Abhängigkeit, Demütigung und Schikane als Druckmittel zur „freiwilligen“ Ausreise einzusetzen.

Strukturell springt die Vermengung von Repression und Betreuung ins Auge. Personell gibt es in der Sektion Betreuung und Unterkunft grosse Defizite in der Eignung einiger Mitarbeiter für ihre Aufgaben. Dadurch werden andere Mitarbeiter, aber auch die betroffenen Asylsuchenden, im Regen stengelassen.

Die schikanösen Tendenzen sind am besten im Nothilfebereich, aber auch bei Wohnungszuweisungen, sowie im alltäglichen Umgang ablesbar.

Die Akutellen Platzprobleme sind teilweise selbstverschuldet und könnten mit einer angemessenen Beherbergungspraxis rasch gelöst werden (Individualwohnungen für Familien)

5. Kommentar zu Verfahren und Vollzug im Kanton GR

5.1. Der amtliche Umgang mit den PNEE (Personen mit Nichteintretensentscheid) und abgewiesenen Asylbewerbern

5.1.1. Gewährung und Verweigerung der Nothilfe

Die Nothilfe ist ein Grundrecht. Wer in GR Nothilfe braucht, muss diese beim APZ beantragen, muss glaubhaft machen dass er keinen Besitz hat, wird in der Mehrheit der Fälle erst mal abgewimmelt und auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Papieren hingewiesen. Zudem muss er jederzeit damit rechnen, bei der Beantragung der Nothilfe gleich in Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen zu werden. Wird Nothilfe gewährt, wird der Mensch dem Flüeli, ab Oktober 08 der Waldau zugewiesen. Manche ziehen es dann allerdings vor, dort gar nicht zu erscheinen. Sie fallen damit aus der Statistik hinaus, was die Effizienz der Strategie natürlich beweist.

Aus diesen Gründen hat das Solidaritätsnetz Ostschweiz – Gruppe Graubünden – schon vor zwei Jahren begonnen, Gesuchsteller für Nothilfe auf die Fremdenpolizei zu begleiten. Gängige Praxis ist dieses Beispiel: Einem Menschen, der im Strafvollzug ein paar Hundert Franken durch Arbeit hat verdienen können, wurde die Nothilfe verweigert, bis er dieses Geld verbraucht hatte.

5.1.2. Durchsetzungshaft und Ausschaffungshaft

Diese wird sehr grosszügig angeordnet und in der entsprechenden Abteilung mit 17 Plätzen im Gefängnis Sennhof in Chur durchgeführt. Die Plätze waren im 2008 meist belegt. Die Betreuung im Ausschaffungsgefängnis wird mehrheitlich als angemessen und fair beurteilt, Besuche werden nicht behindert oder sind gar erwünscht, allerdings ist der Platz beengt, so dass Besuche nicht spontan möglich sind und verschiedene Parteien sich einen Raum teilen müssen. Allerdings wissen wir auch von einem Fall einer geplanten Eheschliessung zwischen einem Westafrikaner und einer Schweizerin, dass jegliche Intimität verhindert wurde im (gemeinschaftlichen) Besuchsraum.

Übel sind Berichte über nächtliche Überfallaktionen zwecks Ausschaffung. Diese werden nicht angekündigt. Wir haben einen verlässlichen Bericht (nicht auf der Website), nach dem ein verummtes Kommando im Churer Sennhof im Februar 08 die Zelle stürmte und den Auszuschaffenden mit Hand – und Fussfesseln versahen, mit einem Lederbeutel über dem Kopf wurde er transportiert. Auch auf begleiteten Fahrten auf eine Botschaft werden die Menschen gefesselt. Die Bilder erinnern uns an üble Zeiten im 2. Weltkrieg, und traumatisierte Asylsuchende an Vorgänge in ihren Herkunftsländern, die zur Flucht führten. Dies führt zu Retraumatisierungen und zu entsprechenden psychiatrischen Problemen.

Neuerdings plant der Kanton eine Ausschaffungsabteilung in der Strafanstalt Realta – für den Kanton Tessin. FokusAsyl GR wittert darin einen versteckten Ausbau auch für den Kanton Graubünden.

Ob die 3-monatlich notwendigen richterlichen Haftüberprüfungen mehr als nur formale und lästige Pflichtübungen sind, darf bezweifelt werden. Mindestens in einem Fall haben wir erfahren, dass die Teilnahme eines Anwalts an solchen Überprüfungsverhandlungen torpediert wurde und Angehörigen kein rechtliches Gehör gegeben wurde.

Es wird offensichtlich die Angemessenheit der Administrativhaft nicht hinterfragt, sondern die Abschreckung auf die internationalen Flüchtlingsströme erhofft, was natürlich eine unzulässige Verquickung und zudem wirkungslos ist.

Gemäss einer Studie sinken die Chancen für eine erfolgreiche Ausschaffung nach langer Haftzeit, was grundsätzlich am Sinn dieser teuren und menschenrechtswidrigen Massnahme zweifeln lässt.

5.1.3. Verweigerung der Härtefallprüfung für abgewiesene Asylbewerber.

Der Kanton weigert sich konstant und nachweislich, für abgewiesene Asylsuchende die im neuen Asylgesetz vorgesehene Härtefallprüfung vorzunehmen. Als Härtefall kann vom Bund anerkannt werden, wer über 5 Jahre in der Schweiz verbracht, wessen Aufenthalt den Behörden immer bekannt war, wer einen sauberen Leumund hat und integrationsfähig ist. Das Gesetz sieht nur einen Antrag durch den Kanton beim Bund vor, während der Betroffene nichts dafür tun kann. Einige Kantone wie Waadt und Neuenburg und Basel bringen solche Härtefallverfahren durch. Das APZ vertritt die Auffassung, wer sich jahrelang einer Ausschaffung widersetzt habe solle am Schluss nicht noch durch eine Härtefallregelung belohnt werden. Es verkennt damit die Situation, dass ein richterliches Wegweisungsurteil nichts darüber aussagt, ob der Betreffende auch in die Heimat zurückkehren kann. Der Gesetzgeber wollte ja gerade eine Möglichkeit offen halten, für solche perspektivlosen Fälle eine Legalisierungsmöglichkeit zu haben. Das APZ missachtet diesen Willen bewusst.

Es darf nicht sein, dass die nach dem Zufallsprinzip erfolgende Erstzuweisung an einen Kanton darüber entscheidet, ob jemand je einmal zu einer Härtefallprüfung zugelassen wird oder nicht.

5.1.4. Im Sprachmodus findet sich die Grundhaltung

-„...und hier ist die Futterausgabe“ (H. Brand, Flüeli, anlässlich Besuch von Grossräten im Zentrum)

-„mehrheitlich Kriminelle in der Waldau, die viel auf dem Kerbholz haben“, Regierungsrätin Janom Steiner in der SO vom 9.11.08)

-„einer musste grad verhaftet werden“, Rufmordkampagne Flüeli April 08 nach Lancierung der Petition „SOS Menschlichkeit in Valzeina“. Vergehen: Anwesenheit.

- „hier gibt es keine Herren“, Polizeikontrolle Waldau vom 3.11.08, nachdem ein Bewohner eine höfliche Anrede durch einen Polizisten verlangt hatte.

-„tauch doch ab und geh nach Frankreich oder so“: Empfehlung eines Beamten an einen der nicht ausreisen kann oder will.

-„schaut doch mal nach was manche von denen in ihren Heimatländern angerichtet haben, dass sie sich nicht mehr nach Hause getrauen“. Ein Kantonspolizist.

5.1.5. Rückkehrhilfe

In diesem Bereich – der freiwilligen oder „freiwilligen“ Ausreise – ist der Kanton hilfreich und zuvorkommend und unterstützt die Menschen in der Aus- oder Heimreise.

5.2. Zusammenfassung

Wie im Betreuungsbereich ist im Vollzugsbereich die Zermürbung zum System erhoben worden. Die Nothilfe wird oft verweigert um Druck auszuüben. Begleitete Gesuchsteller haben eine bessere Chance, doch die Gefahr der Ausschaffungshaft besteht auch beim begleiteten Besuch und kann nicht abgewendet oder juristisch angefochten werden.

Ausschaffungshaft und Durchsetzungshaft werden zu grosszügig angeordnet.

Bei der Haftüberprüfung werden sowohl das Prinzip der Angemessenheit wie auch die Anwaltsrechte missachtet. Wir haben den nicht beweisbaren Eindruck, dass die Solidarität der Bevölkerung zu noch grosszügigerer Anordnung der Haft führt.

Bei Razzien in den Zentren kommt es oft zu verbalen und rassistischen Übergriffen sowie Sachbeschädigungen (Beispiel: Bei einer Razzia wurde einem Waldau-Bewohner die SIM-Card seines Handys bewusst zerstört. Nebst dem Schaden von 8 Tagesunterhaltssätzen bedeutet dies den Verlust der Kommunikation zu Menschen seiner Wahl.)

Das Vorgehen bei der Ausschaffung (nächtliches Abholen durch verummte Überfallkommandos und Fesselungen) ist unangemessen, unnötig und retraumatisierend.

6. Geortete Problembereiche und Defizite

6. 1. Verquickung von Vollzug und Betreuung

Es ist schlicht nicht möglich – selbst wenn es gewollt wäre – gleichzeitig Vollzugs- und Vergrämungsbeamter und empathischer Betreuer zu sein. Und je bescheidener die Ausbildung der Betreuer ist, desto weniger können sie den repressiven Vorgaben ihrer Vorgesetzten im Vollzugsbereich widerstehen.

- *Fokusasyl fordert einen professionellen, hierarchisch vom Vollzug getrennten Sozialdienst für den Bereich der Betreuung und Unterbringung inklusive der Nothilfe.*

6.2. Geringschätzung von Grundbedürfnissen und Grundrechten

Der Mensch braucht mehr als Brot und ein Dach über dem Kopf.

Beschäftigungsmöglichkeiten, Privatsphäre, Sicherheit, Besuchsrechte, persönliche Integrität, Bewegungsfreiheit, rechtsstaatliche Verfahren, menschenwürdige Unterkünfte, Respekt vor Mensch und Eigentum, Empfang von Informationen (Fernsehen) sind solche Grundrechte.

- *Fokusasyl fordert die bedingungslose Respektierung von Grundrechten und Grundbedürfnissen ein.*

6.3. Der teure und ineffiziente Weg der Haft als Vertreibungsmittel.

Das neue Ausländergesetz schafft mit den verschiedenen Haftformen einen Freipass für das APZ, willkürlich und ohne Rekursmöglichkeiten Leute bis 24 Monate in Haft zu setzen. Mit der Länge der Haft steigt die Chance auf eine erfolgreiche Ausschaffung nicht.

- *Fokusasyl fordert, Ausschaffungshaft zurückhaltend nur bei wirklich penderter und zulässiger Ausschaffung zu verfügen und bei der Haftüberprüfung deren Angemessenheit und die Anwaltsrechte zu berücksichtigen. Und Fokusasyl prangert die Einschüchterung durch verummte Kommandos und Fesselungen als unmenschlich und unangemessen an.*

6.4. Die Kombination von Inkompetenz und Menschenverachtung

Zu viele Demütigungen haben die Menschen im Bereich der Sektion Unterbringung und Betreuung des APZ erfahren müssen. Die Unsorgfältigkeit bei der Erarbeitung von „Hausordnungen“, welche immer wieder nur provisorisch sind, indessen strengste Sanktionen ohne Rechtsweg androhen, ist nur ein Beispiel für die administrative Inkompetenz. Die Zustände im Bereich der Nothilfe insbesondere zeigen, dass nicht Respekt, sondern Verachtung der Menschen zur Leitschnur geworden ist.

- *Fokusasyl fordert bedingungslosen Respekt aller Beamten gegenüber allen Menschen unabhängig von Leumund und Rechtsstatus. Fokusasyl fordert die Regierung und das APZ auf, in leitenden Funktionen nur qualifiziertes Personal zu beschäftigen und ab sofort auf weitere kollektive Rufschädigungsaktionen zu verzichten.*

6.5. Härtefälle sind Härtefälle!

Die Weigerung des Kantons, Härtefallgesuche von Betroffenen entgegenzunehmen, zu prüfen und an den Bund weiterzuleiten, verletzt rechtsstaatliche Prinzipien.

- *Fokusasyl fordert die Regierung auf, endlich ihre Haltung in diesem Bereich aufzugeben und die im Gesetz vorgesehene Härtefallregelung auf alle Ausländer unabhängig vom Stand des Verfahrens anzuwenden.*

6.6. Wie die steigende Zahl der Asylgesuche bewältigen

Die Zahlen steigen zwar, sind aber lange nicht auf dem Niveau wie vor 10 Jahren, welches wir gemeinsam und mit Anstand bewältigt haben. Die Kapazitätsprobleme sind hausgemacht und können bei gutem Willen gelöst werden

- *Fokusasyl fordert den Verzicht auf abgelegene Strukturen ohne Integrationsmöglichkeiten. Durch Platzierung von Familien in Individualwohnungen werden sowohl Grundbedürfnisse beachtet wie auch Platz in Kollektivunterkünften geschaffen.*

Gez: Das Beobachterteam von FokusAsyl GR